

Betreff: Erweitertes Führungszeugnis für Ehrenamtliche

Liebe Sportfreunde,

der Bundesgesetzgeber hat das sogenannte Bundeskinderschutzgesetz erlassen. Damit wurde geregelt, dass Ehrenamtliche, die Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, ein sogenanntes „erweitertes Führungszeugnis“ vorzulegen haben. Der Schutzgedanke für Kinder und Jugendliche steht dabei im Vordergrund.

Dies soll Kinder und Jugendliche besser vor Sexualstraftätern und Vorbestraften ähnlichen Kalibers schützen.

Somit sind alle Trainer, Gruppenleiter, Helfer bis zu Mama und Papa, die regelmäßig Fahrdienste für die Vereinsjugend übernehmen, gemeint oder betroffen. Hierbei ist insbesondere auf die Art, Intensität und Dauer des Kontaktes abzustellen.

Jeder Ehrenamtliche bekommt das erweiterte Führungszeugnis nach Beantragung kostenlos nach Hause geschickt. Diese Bestätigung kann bei allen Vereinen vorgelegt werden, für die der Ehrenamtliche tätig ist.

Wegen des Datenschutzes muss das Führungszeugnis dem Vereinsvorstand vorgelegt werden, der es zu kontrollieren hat. Dieser darf sich aber nur den Namen des Betreuers und das Datum notieren, da das Führungszeugnis nach 5 Jahren erneuert werden muss.

Bitte informiert hierüber alle Vereins- und Abteilungsmitglieder und benennt umgehend die Personen, die in Eurer Abteilung Kinder und Jugendliche betreuen.

Für weitere Fragen steht die Vorstandschaft gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen

Walter Pohl
1. Vorsitzender